Stand: 16.11.2025 22:34:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4392

"Tariftreue (Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr I)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/4392 vom 14.11.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5733 des WI vom 12.02.2015
- 3. Beschluss des Plenums 17/6120 vom 14.04.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 14.04.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.11.2014 Drucksache 17/4392

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tariftreue (Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr I)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die an Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im bayerischen Regionalverkehr der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen verpflichtet werden, den Beschäftigten mindestens das in einem einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrag vorgesehene Entgelt zum tarifvertraglich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen. Der anzuwendende Tarifvertrag ist unter Berücksichtigung einer berufsspezifischen Repräsentativität zu bestimmen.

Begründung:

Wettbewerbsverzerrungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind zu unterbinden. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit zwingt den öffentlichen Auftraggeber, den Zuschlag auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen. Erzielt dieses Angebot seine Position dadurch, dass das anbietende Unternehmen untertariflich entlohnte Beschäftigte einsetzt, führt dies zu einer Wettbewerbsverzerrung. Sie schadet Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Tariflöhne bezahlen. In der "Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße" wird den Mitgliedstaaten explizit erlaubt, dass sie "zur Gewährleistung transparenter und vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen zwischen den Betreibern und um das Risiko des Sozialdumpings zu verhindern, [...] besondere soziale Normen und Dienstleistungsqualitätsnormen vorschreiben können." Der Freistaat sollte davon Gebrauch machen.



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/5733 12.02.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/4392

Tariftreue (Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr I)

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Markus Ganserer Berichterstatter: Mitberichterstatter: **Dr. Harald Schwartz**

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 12. Februar 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Erwin Huber

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

14.04.2015 Drucksache 17/6120

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 17/4392, 17/5733

Tariftreue (Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr I)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tariftreue (Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr I) (Drs. 17/4392)

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 13 – Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl und andere und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Verbot von Ölheizungen in Überschwemmungsgebieten" auf Drucksache 17/5000 – bekannt. Mit Ja haben gestimmt 67 und mit Nein 89, und es gab 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich gebe noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 – Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Arif Taşdelen, Martin Güll und anderer (SPD) betreffend "Islamunterricht in deutscher Sprache dem Bedarf entsprechend ausbauen" auf Drucksache 17/4809 – bekannt. Mit Ja haben gestimmt 40 und mit Nein 81 bei 27 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)